

Die Wiederbelebung des Kalibergbaus bleibt in der Diskussion



Kürzlich gab es eine Zusammenkunft in der Arche Nebra zum Thema Wiederbelebung des Kalibergbaus in unserer Region. Mit den Wirtschaftsstaatssekretärinnen aus Sachsen-Anhalt und Thüringen, Stefanie Pötzsch und Katja Böhler, dem Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Michael Kellner, der Landrätin des Kyffhäuserkreises, Antje Hochwind-Schneider, dem Landrat des Burgenlandkreises, Götz Ulrich sowie Vertretern der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft) und der K-UTEC Sondershausen (ging aus dem Kaliforschungsinstitut hervor und ist weltweit als Ingenieurgesellschaft bei der Rohstofferschließung eingebunden) war die Runde sehr hochrangig besetzt. Nach der Präsentation eines Konzeptes zum möglichen Verfahren des Kaliabbaus in der Region und den notwendigen Rahmenbedingungen entwickelte sich eine Diskussion darüber, wie das Projekt für potentielle Investoren interessanter gestaltet werden kann.

Modellbahn Wiehe praktisch in letzter Minute gerettet

Glücklicherweise hat sich für die Modellbahn Wiehe ein Nachfolger gefunden. Die Familie Aiwanger hat die Anlage gekauft und wird die Betreuung in Zukunft übernehmen. Kürzlich fand die offizielle Übergabe statt.

Im Namen der Stadt dankte Bürgermeister Steffen Sauerbier Hans-Jörg Stiegler sowie seiner Gattin Ingrid für die Schaffung, die zweieinhalb Jahrzehntelange Betreuung und Entwicklung dieses touristischen Highlight's in unserer Region. Mit viel Herzblut und großem Engagement wurden Menschen aus aller Welt von dieser Anlage und damit auch von unserer Region begeistert.

Der Bürgermeister wünschte den neuen Eigentümern Erfolg und jede Menge begeistertes Publikum!



Landrätin Antje Hochwind-Schneider bedankte sich ebenfalls für das langjährige Engagement Hans-Jörg Stieglers und dessen Gattin und wünschte alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen in der Stadt Roßleben-Wiehe

Endgültiges Ergebnis der Wahl vom 26.05.2024

1. Wahl der Stadtratsmitglieder Roßleben-Wiehe

Erfassungsstand 12 von 12 Stimmbezirken

Wahlberechtigte	6 156
Wähler	3 684
Ungültige Stimmabgaben	230
Gültige Stimmabgaben	3 454
Gültige Stimmen	10 215

Folgende Stimmen entfallen auf:

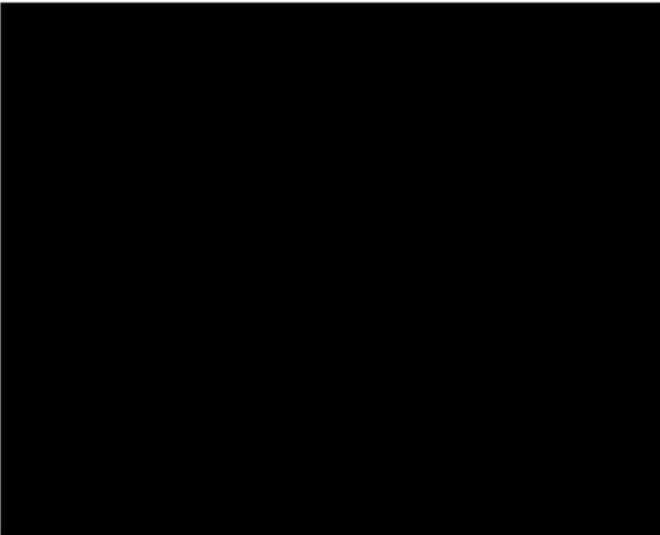
DIE LINKE



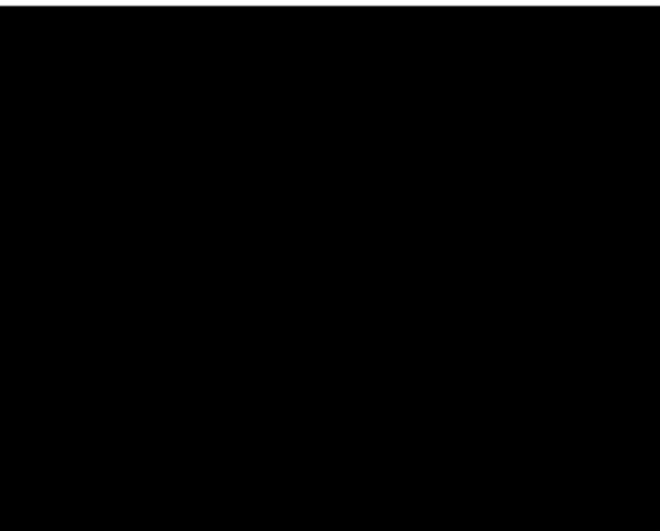
Wahlvorschlag insgesamt 393
AfD



Wahlvorschlag insgesamt 2613
CDU



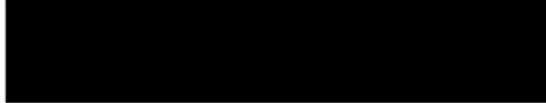
Wahlvorschlag insgesamt 2135
SPD



Wahlvorschlag insgesamt 2309
FDP



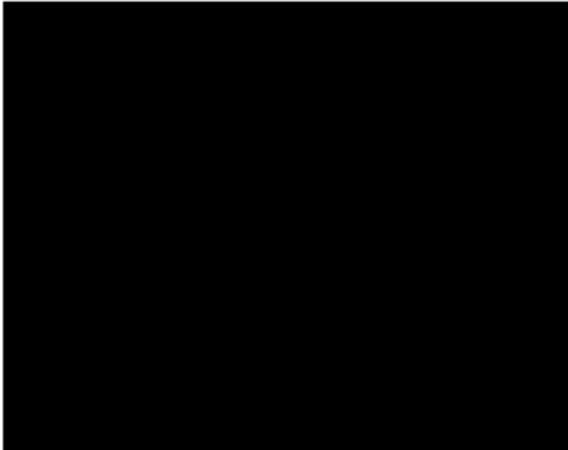
Wahlvorschlag insgesamt 284
UWG



Wahlvorschlag insgesamt 911
FWG



Wahlvorschlag insgesamt 933
DG



Wahlvorschlag insgesamt 637

Gewählte Bewerber mit Sitz im Stadtrat

Liste 1 DIE LINKE 3,8 % 1 Sitz

Liste 2 AfD 25,6 % 5 Sitze



Liste 3 CDU 20,9 % 4 Sitze



Liste 4 SPD 22,6 % 4 Sitze



Liste 5 FDP 2,8 % 1 Sitz

Liste 6 UWG 8,9 % 2 Sitze



Liste 7 FWG 9,1 % 2 Sitze

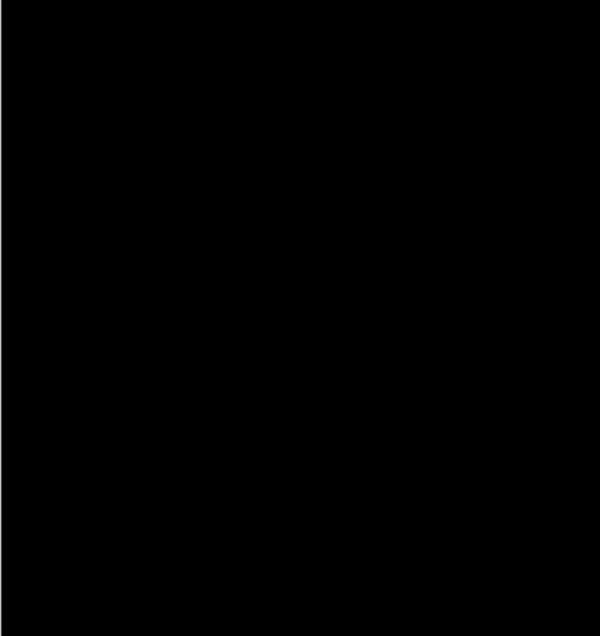
Liste 8 DG 6,2 % 1 Sitz

2. Wahl der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaftsbürgermeister 001 Roßleben

Erfassungsstand 4 von 4 Stimmbezirken
 Wahlberechtigte 2 620
 Wähler 1 438
 ungültige Stimmen 189
 Gültige Stimmen 1 249

Stimmen der Bewerber

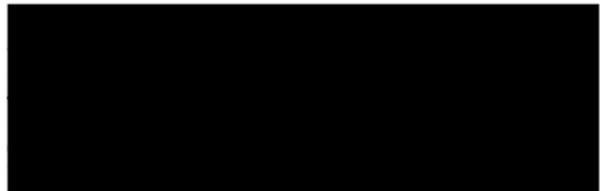


Gewählter Bewerber

Ortschaftsbürgermeister 002 Bottendorf

Erfassungsstand 2 von 2 Stimmbezirken
 Wahlberechtigte 758
 Wähler 497
 ungültige Stimmen 17
 Gültige Stimmen 480

Stimmen der Bewerber



Gewählter Bewerber

Ortschaftsbürgermeister 003 Schönewerda

Erfassungsstand 2 von 2 Stimmbezirken
 Wahlberechtigte 481
 Wähler 352
 ungültige Stimmen 1
 Gültige Stimmen 351

Stimmen der Bewerber



Gewählter Bewerber

Ortschaftsbürgermeister 004 Wiehe

Erfassungsstand 4 von 4 Stimmbezirken
 Wahlberechtigte 1 549
 Wähler 941
 ungültige Stimmen 70
 Gültige Stimmen 871

Stimmen der Bewerber

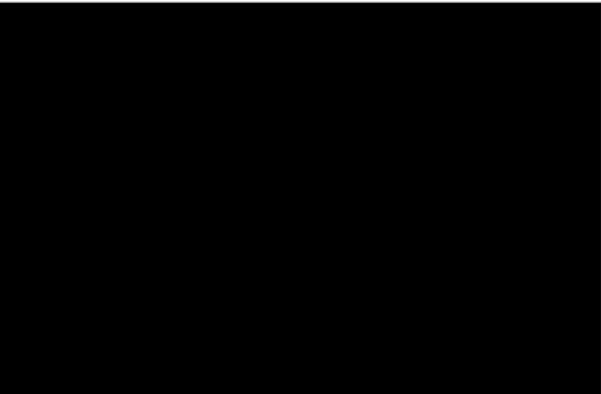


Gewählter Bewerber

Ortschaftsbürgermeister 005 Donndorf

Erfassungsstand 3 von 3 Stimmbezirken
 Wahlberechtigte 613
 Wähler 354
 ungültige Stimmen 65
 Gültige Stimmen 289

Stimmen der Bewerber



Gewählte Bewerberin

Ortschaftsbürgermeister 006 Nausitz

Erfassungsstand 2 von 2 Stimmbezirken
 Wahlberechtigte 132
 Wähler 94
 ungültige Stimmen 5
 Gültige Stimmen 89

Stimmen der Bewerber



Gewählter Bewerber

3. Wahl der Ortschaftsräte

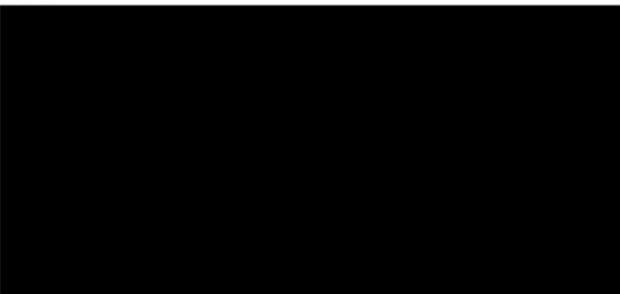
Ortschaftsratswahl 001 Roßleben

Erfassungsstand 4 von 4 Stimmbezirken
 Wahlberechtigte 2 620
 Wähler 1 440
 Ungültige Stimmabgaben 156
 Gültige Stimmabgaben 1 284
 Gültige Stimmen 3 776

Folgende Stimmen entfallen auf:
 CDU



Wahlvorschlag insgesamt 1570
 SPD



Wahlvorschlag insgesamt 2206

Gewählte Bewerber

CDU	41,6 %	4 Sitze
-----	--------	---------

SPD	58,4 %	6 Sitze
-----	--------	---------

Ortschaftsratswahl 002 Bottendorf

Erfassungsstand 2 von 2 Stimmbezirken

Wahlberechtigte	758
Wähler	497
Ungültige Stimmabgaben	9
Gültige Stimmabgaben	488
Gültige Stimmen	2 089

Stimmen der Bewerber**Gewählte Bewerber****Ortschaftsratswahl 003 Schönewerda**

Erfassungsstand 2 von 2 Stimmbezirken

Wahlberechtigte	481
Wähler	352
Ungültige Stimmabgaben	6
Gültige Stimmabgaben	346
Gültige Stimmen	1 794

Stimmen der Bewerber**Gewählte Bewerber****Ortschaftsratswahl 004 Wiehe**

Erfassungsstand 4 von 4 Stimmbezirken

Wahlberechtigte	1 549
-----------------	-------

Wähler	942
--------	-----

Ungültige Stimmabgaben	42
------------------------	----

Gültige Stimmabgaben	900
----------------------	-----

Gültige Stimmen	2 656
-----------------	-------

Folgende Stimmen entfallen auf:

CDU

Wahlvorschlag insgesamt	934
-------------------------	-----

SPD / WG

Wahlvorschlag insgesamt	157
-------------------------	-----

UWG

Wahlvorschlag insgesamt	1565
-------------------------	------

Gewählte Bewerber

Liste 1	CDU	35,2 %	3 Sitze
---------	-----	--------	---------

Liste 3	UWG	58,9 %	5 Sitze
---------	-----	--------	---------

Ortschaftsratswahl 005 Donndorf

Erfassungsstand 3 von 3 Stimmbezirken

Wahlberechtigte	613
-----------------	-----

Wähler	355
--------	-----

Ungültige Stimmabgaben	38
------------------------	----

Gültige Stimmabgaben	317
----------------------	-----

Gültige Stimmen	941
-----------------	-----

Folgende Stimmen entfallen auf:

CDU

Wahlvorschlag insgesamt	510
-------------------------	-----

SPD / WG

Wahlvorschlag insgesamt	93
-------------------------	----

FDP

Wahlvorschlag insgesamt	338
-------------------------	-----

Gewählte Bewerber

Liste 1	CDU	45,2 %	4 Sitze
---------	-----	--------	---------

Liste 3 FDP 35,9 % 2 Sitze

Ortschaftsratswahl 006 Nausitz	
Erfassungsstand	2 von 2 Stimmbezirken
Wahlberechtigte	132
Wähler	94
Ungültige Stimmabgaben	1
Gültige Stimmabgaben	93
Gültige Stimmen	309

Stimmen der Bewerber

Gewählte Bewerber

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
Roßleben-Wiehe, 31.05.2024

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl zur Wahl des Landrates

- Am 09. Juni 2024 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrats von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend werden die Wahlergebnisse ermittelt.
- Die Stadt Roßleben-Wiehe bildet 12 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:
 - 001** Regelschule „Gerhart Hauptmann“, Glück-Auf-Straße 11, OT Roßleben
 - 002** Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, OT Roßleben
 - 003** Feuerwehrdepot, Florianweg 1, OT Roßleben
 - 004** Mehrzweckhalle Bottendorf, Kesselstraße 16, OT Bottendorf
 - 005** Bürgerhaus Zur Sonne, Eßmannsdorfer Straße 2, OT Schönewerda
 - 006** Stadtpark Wiehe, August-Bebel-Allee 1, OT Wiehe
 - 007** Einkaufszentrum, Im Gewerbegebiet 1, OT Wiehe
 - 008** Pfarrhaus Langenroda, Dorfstraße 34, OT Langenroda
 - 009** Bürgerhaus Donndorf, Reinsdorfer Straße 3, OT Donndorf
 - 010** Feuerwehrdepot Kloster Donndorf, OT Kloster Donndorf
 - 011** FFW Nausitz, Nausitzer Dorfstraße 36 a, OT Nausitz
 - 9001** Stadtpark Wiehe (großer Saal), August-Bebel-Allee 1, OT Wiehe (Briefwahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Stadtpark Wiehe (großer Saal), August-Bebel-Allee 1, 06571 Roßleben-Wiehe OT Wiehe. Der Briefwahlvorstand tritt am Stichwahltag, dem 09. Juni 2024 um 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Stadt, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstandes durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 09. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 und ggf. am Dienstag, dem 11. Juni 2024, jeweils um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 15.30 Uhr, in denselben Wahlräumen oder/sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden können.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Roßleben-Wiehe, den 31.05.2024

Caterina Breitenbach, Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Roßleben-Wiehe ist in folgende 12 Wahlbezirke eingeteilt:

- 001 Regelschule „Gerhart Hauptmann“, Glück-Auf-Straße 11, OT Roßleben
- 002 Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, OT Roßleben
- 003 Feuerwehrdepot, Florianweg 1, OT Roßleben
- 004 Mehrzweckhalle Bottendorf, Kesselstraße 16, OT Bottendorf
- 005 Bürgerhaus Zur Sonne, Eßmannsdorfer Straße 2, OT Schönewerda
- 006 Stadtpark Wiehe, August-Bebel-Allee 1, OT Wiehe
- 007 Einkaufszentrum, Im Gewerbegebiet 1, OT Wiehe

008 Pfarrhaus Langenroda, Dorfstraße 34, OT Langenroda
 009 Bürgerhaus Donndorf, Reinsdorfer Straße 3, OT Donndorf
 010 Feuerwehrdepot Kloster Donndorf, OT Kloster Donndorf
 011 FFW Nausitz, Nausitzer Dorfstraße, OT Nausitz
 9001 Stadtpark Wiehe (großer Saal) August-Bebel-Allee 1
 OT Wiehe (Briefwahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, dem 9. Juni 2024 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung

des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Roßleben-Wiehe, den 31. Mai 2024

Die Gemeindebehörde

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus Angebote im Monat Juni



Wöchentliche Angebote für Groß und Klein

- | | |
|-----|---|
| Mo. | 10.00 Beweg in die Woche |
| | 13.30 Canasta Frauen |
| | 14.30 Sportgruppe Frauen |
| | 15.00 „Das verrückte Experiment“ |
| Di. | 14.00 Kartenspielergruppe |
| | 14.00 Roßlebener Frauentanzgruppe |
| | 15.00 Kreativangebot für Kinder |
| | 15.30 Uhr Bewegungstreff |
| Mi. | 09.00 PC-Kurs Ü60 |
| | 12.30 Spaß am Skat |
| | 13.00 Nachhilfe mit Frau Stahr |
| | 15.00 Lese Club für Kinder (6-12 Jahre) |
| | 15.00 Mutti Baby-Treff |
| Do. | 10.00 Rollator-Runde (vorh. Anmeldung erforderlich) |
| | 15.00 „Strickliesel“ Stricken für einen guten Zweck |
| Fr. | 14.00 „Kleine Kochlöffelbande“ mit Susi |

Außerdem

- | | |
|--------|---|
| 04.06. | 09.00 Frauenfrühstück |
| 05.06. | 10.00 Handystammtisch für Senioren |
| | 14.30 Vortrag Herr Ritschel (Polizei) zu Einzeltricks nd Einbruchschutz |
| 12.06. | 15.00 Vorstellung der digitalen Thür. Allgem. |
| 14.06. | Digitale Sprechstunde (Anmeldung erforderlich) |
| 19.06. | 10.00 Handystammtisch für Senioren |
| | 14.00 Mittwochsplausch mit Musik und Gesang |

Sommerferiengestaltung

- | | |
|--------|--|
| 20.06. | 10.00 Mit Spiel und Spaß in die Ferien. (TN:2,00 €) |
| 21.06. | 10.00 Eis selbst gemacht. (TN: 2,50 €) |
| 24.06. | 10.00 Wir gestalten unseren Bauwagen und machen ihn fit für die Ferien. |
| 25.06. | 10.00 Spiele, Grillen/Übernachtungsparty in unserem Bauwagen. (TN: 3,50) |
| 26.06. | 10.00 Frühstück u. Spiele auf d. Freigelände (TN: 1,50 €) |
| 27.06. | 10.00 Sammeln von Naturmaterialien für den Bau eines Insektenhotels. |
| 28.06. | 10.00 Bau und Aufbaueines Insektenhotels |
| 01.07. | 10.00 Wir basteln Armbänder und Ketten (TN: 1,00 €) |
| 02.07. | 10.00 Wir bauen ein Holzfloß mit Segel u. lassen es auf der Unstrut schwimmen |
| 03.07. | 09.00 Kyffhäuser Verkehrswacht „Fahr Rad –Kids aktiv“ Bringt bitte eure Fahrräder mit! |
| 04.07. | 10.00 Wir bauen Trommeln. (Bitte einen Tontopf mitbringen! 17-24cm) (TN: 1,00 €) |

ANWÄLTE

SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE

96899

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung von Beschlüssen im Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates Roßleben-Wiehe wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2024 mit Beschluss-Nr. 552-35/24 die Geheimhaltung aufgehoben:

Beschluss Nr.	Datum	Betreff
SR 28-3/2019	15.08.2019	Verkauf Gemarkung Roßleben Flur 7, Flst. 10 und 108/9 Teilflächen, Flst. 3/6 und 12/2 Objekt "Wendelsteiner Straße 65 / 65a"
SR 57-5/2019	14.11.2019	Verkauf Gemarkung Roßleben Flur 7 Flurstück 7, Teilfläche ca. 40 qm,
SR 123-9/2020	17.09.2020	Gemarkung Roßleben Flur 11 Flst. 101/2 und 100/3 Rückübertragung einer Teilfläche ca. 50 qm
SR 244-15/2021	08.07.2021	Aufhebung BS 206-14/2021 Verkauf Grund und Boden in Wiehe,
SR 262-16/2021	26.08.2021	Verkauf Grund und Boden Gemarkung Bottendorf Flur 6 Flst. 202/8 – Teilfläche ca. 360 qm
SR 263-16/2021	26.08.2021	Verkauf Grund und Boden – Teilfläche ca. 100 qm, Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flst. 113/14
SR 272-17/2021	03.11.2021	Kauf Grund und Boden Gemarkung Bottendorf Flur 2 Flurstück 30/1
SR 276-17/2021	03.11.2021	Verkauf Objekte Gemarkung Roßleben Flur 2 Flurstücke 9/5 und 9/7 "Sängerweg 2 und 3"
SR 277-17/2021	03.11.2021	Kauf Grund und Boden Gemarkung Roßleben Flur 3 Flurstück 39/28ca. 5 qm
SR 281-17/2021	03.11.2021	Verkauf Objekt Gemarkung Wiehe Flur 6 Flurstücke 160/13 und 266/12 "Donndorfer Straße 1a"
SR 288-17/2021	03.11.2021	Verkauf Grund und Boden Gemarkung Wiehe Flur 6 Flst. 30/9
SR 300-18/2021	14.12.2021	Verkauf Grund und Boden Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flst. 272/0, Teilfläche von ca. 20 m ²
SR 301-18/2021	14.12.2021	Landpachtverträge, Bestätigung Th. LA f. Landw. u. ländl. Raum
SR 316-19/2022	17.02.2022	Verkauf Objekt "Hopfendarre" Gem. Schönewerda Flur 1 Flst. 113/14
SR 319-20/2022	22.03.2022	Verkauf Objekt "Ernst-Thälmann-Straße 6"
SR 330-21/2022	02.06.2022	Verkauf Objekte "Sängerweg 2 und 3" Gemarkung Roßleben Flur 2 FS 9/5, 9/7
SR 331-21/2022	02.06.2022	Kaufanträge Garage "An der Reihe 5" Gemarkung Schönewerda Flur 2 FS 4/16
SR 348-22/2022	30.06.2022	Antrag auf Kauf bisher ungebuchtes Flurstück Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flst. 212/6, 168
SR 349-22/2022	30.06.2022	unentgeltliche Vermögenszuordnung Gemarkung Roßleben Flur 8 Flst. 84/1
SR 350-22/2022	30.06.2022	Eintragung einer Vereinigungsbaulast Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flst. 398/212, 212/6
SR 351-22/2022	30.06.2022	Eintragung einer Baulast Gemarkung Bottendorf, Flur 6 Flst. 316/0, 312/0, 594/337
EE 24/2022	19.07.2022	Eintragung Baulast Gemarkung Bottendorf Flur 4, Flst. 12, Gemarkung Roßleben Flur 1 Flst. Flst. 1/0, 7/2, 5/2
SR 353-24/2022	22.09.2022	Ausübung des Vorkaufsrechts für den Eigentümer des Flst. 4/3 für das angrenzende Flst. 4/1 in der Gemarkung Roßleben Flur 11
SR 359-24/2022	22.09.2022	Anpassung der Pachtgebühren sowie Neufassung der Pachtordnung der Stadt Roßleben-Wiehe
SR 364-24/2022	22.09.2022	Kaufantrag Gemarkung Bottendorf Flur 8 FS 44/2
SR 365-24/2022	22.09.2022	Kaufantrag Gemarkung Wiehe Flur 7 FS 189/1 - ehemalige FF-Garage Garnbach
SR 367-24/2022	22.09.2022	Kauf Gemarkung Roßleben Flur 13 Flst. 88/2
SR 368-24/2022	22.09.2022	Kaufantrag Garagengemeinschaft "Neue Straße" Gemarkung Roßleben Flur 12 Flst. 38/2
SR 370-24/2022	22.09.2022	Antrag Schenkung "Hohlweg" Gemarkung Roßleben Flur 2 Flst. 96/36
SR 405-26/2022	08.12.2022	Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit Gemarkung Roßleben Flur 1 Flst. 5/2
SR 420-28/2023	30.03.2023	Kaufantrag Garagengemeinschaft "Neue Straße" Gemarkung Roßleben Flur 12 Flurstück 38/2
SR 422-28/2023	30.03.2023	Kaufantrag noch zu vermessende Teilfläche von ca. 10 m ² Gemarkung Wiehe Flur 7, Flst. 189/1
SR 424-28/2023	30.03.2023	Kaufantrag Gebäude auf fremden Grund und Boden Gemarkung Schönewerda Flur 1 Flst. 216/51
SR 425-28/2023	30.03.2023	Kaufantrag Gemarkung Bottendorf Flur 8 Flst. 401/269 (nicht zugestimmt)
SR 426-28/2023	30.03.2023	Antrag auf Kauf Gemarkung Roßleben Flur 9 Flurstück 221/7 Größe: 410 m ²
SR 428-28/2023	30.03.2023	Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, Gemarkung Schönewerda Flur 2 Flst. 4/18 (Abwasserdruckleitung nebst Steuerkabel)
SR 432-28/2023	30.03.2023	Eintragung einer Duldungsbaulast Gemarkung Bottendorf Flur 9, Flst. 123/4
SR 433-28/2023	30.03.2023	Änderung des Inhalts der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch, Gemarkung Wiehe Flur 6 Flurstück 32/15
SR 434-28/2023	30.03.2023	Änderung des Inhalts der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit Gemarkung Roßleben Flur 4 Flurstück 4/285 und Flur 11 Flurstück 28
SR 448-29/2023	23.05.2023	Dingliche Sicherung der Trafostation Roßleben Ersatz TrSt Sportplatz
SR 450-29/2023	23.05.2023	Antrag auf Kauf eines Wegefurstückes Gemarkung Langenroda Flur 1 Flurstück 176/3
SR 452-29/2023	23.05.2023	Verkauf Gemarkung Donndorf Flur 4 Flurstück 651/108
SR 481-31/2023	24.08.2023	Eintragungsbewilligung beschr. pers. Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht) Gemarkung Langenroda Flur 1 Flurstücke 286, 296, 300/1, 312 und Flur 5 Flurstück 54

Montagsgespräche der Heimvolkshochschule

Mo, 03.06. 19.30 Uhr: Wie schaffen wir das? Ein Abend zum Thema Demenz. Referent: Dr. Wilhelm Ambold (Psychologe, Schwerborn)

Mo, 01.07. 19.30 Uhr: Ein Mann bezwingt die Not. Über das Leben und Wirken von Friedrich Wilhelm Raiffeisen.

Kulturelle Höhepunkte Mai/ Juni

01.06. Traditionelles Lindenfest in Donndorf
Näheres zu den Programmabläufen entnehmen Sie bitte den Aushängen/ der Internetseite der Stadt.

Im Rahmen des Musiksommers 2024

14.06. 19.00 Flötenkreis Roßleben in Kirche Garnbach

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

Wöchentliche Veranstaltungen

Di. 14.00 Bastel- und Unterhaltungsnachmittag
Mi. 15.00 Singegruppe - Interessenten herzlich willkommen

Weitere Veranstaltungen

13.06. 14.00 Frauenhilfe im Gemeinderaum
17.06. 14.00 Verkehrsgespräch mit Herrn Seifert

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee und Kuchen!

Seniorenclub Wiehe, Ilona Wagner, 034672/80216

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren

am 14.06. feiern Klaus-Dieter und Karin Schirdewahn in Roßleben ihre Platinhochzeit (55 Jahre)

am 19.06. feiert Rosemarie Reiber in Roßleben ihren 75. Geburtstag

Gratulation zur Eisernen Hochzeit (65 Jahre)

Ihre Eiserne Hochzeit feierten am 16. Mai in Langenroda Walter und Barbara Petzoldt. Vizebürgermeister Gerhard Schiele und OT-Bürgermeisterin Dagmar Dittmer überbrachten dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche der Stadt.

Mittelbach Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach
joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankenhaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

 **Romy Hesse**
Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:
06571 Roßleben, Ernst-Thälmann-Str. 28

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

**SPIEL
HALLE**

**SPIELHALLE WIEHE
GEWERBEGEBIET 1
06571 WIEHE**

TÄGLICH VON 09 - 01 UHR GEÖFFNET
(außer Tobensonntag, Volkstrauertag, Karfreitag)

Spielspaß ab 18 Jahren
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter bzga.de

Alles rund um Haus, Hof und Garten

Daniel Adam - Ich bin für Sie da: Tel. 0172/9387864

 Dachrinnenreinigung, Grünschnitt, Gartenarbeiten,
Terrassenpflege, Baumverschnitt und vieles mehr. 

Impressum

Herausgeber:

Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe – vertreten durch den Bürgermeister

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister, Tel.: 034672 863 200, E-Mail: stadtrat@rossleben-wiehe.de

Erscheinungsweise:

ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)

Das Amtsblatt der Stadt Roßleben Wiehe wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/amtsbote.html veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Redaktion, Anzeigenannahme, Layout:

Jochen Sauerbier; Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6, Tel. 034672/96815

e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte Manuskripte und Fotos.